Nr. 4. 26. Jahrgang — Berlin, 26. Januar 1918

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO.16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 1 Mk. Vergnügungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 50 Pfg. Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

Arbeitskammern.

In der Rede, mit der sich der Reichskanzler Hertling am 29. November dem Reichstag vorstellte, hat er unter anderm mitgeteilt, daß dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentreten ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitskammern vorgelegt werden wird. Damit wird ein altes gesetzgeberisches Problem, das den Reichstag schon öfters beschäftigt hat, erneut in Angriff genommen, und es steht zu erwarten, daß es diesmal endgültig verabschiedet wird.

Die Forderung nach Errichtung von Arbeitskammern wurde in Deutschland zuerst in dem Arbeiterschutzgesetzentwurf erhoben, der von Fritzsche und Bebel im April 1877 im Reichstag eingebracht wurde. In diesem Gesetzentwurf waren Gewerbekammern vorgesehen, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sind. Ihre Aufgabe sollte es sein, die Gewerbs- und Arbeitsinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten und Anträge an die Behörden zu stellen. Dieser Arbeiterschutzgesetzentwurf wurde wohl im Reichstag erörtert, er blieb aber unerledigt. Im Jahre 1885 brachte die sozialdemokratische Fraktion einen neuen Arbeiterschutzgesetzentwurf ein, in welchem eine vollständige Organisation vorgeschlagen wurde. An der Spitze sollte ein Reichsarbeitsamt stehen, unter dessen Oberleitung Arbeitsämter und Arbeitskammern tätig sein sollten. Die Aufgaben der paritätisch zusammengesetzten Arbeitskammern waren weiter gefaßt als in dem ersten Entwurf. Dieser Vorschlag für die Schaffung einer Organisation wurde in der Kommission des Reichstages abgelehnt.

Eine Wendung schien sich vorzubereiten durch die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890. In dem Erlaß an den Handelsminister hieß es:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten."

In diesen Worten ist die Schaffung einer gesetzlichen Arbeitervertretung deutlich umschrieben. Wenn damals trotzdem nichts Derartiges zustande kam, so gibt eine Aeußerung Bismarcks, in dessen letzte Amtszeit diese Erlasse fielen, dafür einen beachtenswerten Hinweis. Die Erlasse erschienen kurz vor der Reichstagswahl, welche der Herrlichkeit des Kartellreichstags von 1887 ein Ende machen sollte. Bismarck äußerte einige Monate später einem Zeitungsmann gegenüber, der Kaiser habe sich von den Erlassen Erfolg bei den Wahlen versprochen.

Als dann im Jahre 1890 auf Grund der kaiserlichen Erlasse dem Reichstag eine Gewerbeordnungsnovelle vorgelegt wurde, die einige Verbesserungen des Arbeiterschutzes brachte, wiederholten die Sozialdemokraten auch die auf Arbeitskammern gerichteten Anträge aus ihrem vorerwähnten Gesetzentwurf, sie wurden jedoch vom Reichstag abgelehnt. Nur insofern erzielten sie einen Erfolg, als die bürgerliche Mehrheit durch den Kommissionsberichterstatter Sitze erklären ließ, daß sie den Gedanken an Arbeitskammern nicht grundsätzlich abweise, sie lehne nur die vorgeschlagene Organisation sowie die Zusammensetzung der Arbeitskammern und die ihnen zugewiesenen Kompetenzen ab.

Im Jahre 1893 stellte dann das Zentrum einen Antrag auf Errichtung von Arbeitskammern, der aber nicht zur Verhandlung kam. Die Frage wurde jedoch im Jahre 1895 in einer vom Zentrum veranlaßten Interpellationsdebatte erörtert, wobei sich die Regierung ablehnend verhielt. Auch spätere Vorstöße, die von bürgerlichen Parteien unternommen wurden, führten zu keinem Ergebnis. Ein neuer sozialdemokratischer Gesetzentwurf, der im Jahre 1905 zugleich mit Anträgen verhandelt wurde, welche von bürgerlichen Parteien gestellt waren, wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Endlich im Jahre 1908, 18 Jahre nach seiner Ankündigung durch die kaiserliche Botschaft, brachte auch die Regierung einen Arbeitskammergesetzentwurf im Reichstag ein. Dieser Entwurf brachte es nur bis zur Kommissionsberatung. Durch den im Sommer 1909 erfolgten Schluß des Reichstags fiel er, ehe er zur zweiten Lesung im Plenum gestellt war, unter den Tisch. Zu Anfang des Jahres 1910 brachte die Regierung einen neuen Entwurf ein, der dann auch vom Reichstag in erster und zweiter Lesung durchberaten wurde, aber schließlich unerledigt blieb. Die Regierung hatte kein Interesse mehr an der Erledigung, denn der Reichstag hatte die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre in die Arbeitskammern beschlossen. Das betrachtete die Regierung als unannehmbar, und so kam das Gesetz nicht zustande.

Aus diesem kurzen geschichtlichen Ueberblick ergibt sich, daß das Verlangen nach Arbeitskammern in der Arbeiterschaft schon frühzeitig rege war, und daß ihre parlamentarische Vertretung unablässig für die Befriedigung dieses Bedürfnisses wirkte. Meinungsverschiedenheiten bestanden jedoch unter den Arbeitern über die Form, in welcher die gesetzliche Vertretung zu verlangen sei. Die eine Richtung verlangte reine Arbeiterkammern. Sie geht von dem Gesichtspunkt aus, daß die Unternehmer ihre Vertretung in den Handels-, Handwerks-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern haben. Entsprechend diesen Vertretungen der Unternehmer haben die Arbeiter ein Recht auf eine Vertretungskörperschaft, in welcher ihre Wünsche unbeeinflußt zur Geltung kommen. Die Vertreter der Arbeitskammern sind dagegen der Ansicht, daß bei den Aufgaben, die diesen Körperschaften zuzuweisen sind, eine paritätische Vertretung zweckmäßiger ist. Das Tätigkeitsgebiet reiner Arbeiterkammern würde viel enger umgrenzt werden als das paritätischer Arbeitskammern, es liege aber im Interesse der Arbeiterschaft, daß den zu errichtenden Kammern möglichst weitgehende Befugnisse erteilt werden. Auf dem Gewerkschaftskongreß zu Köln im Jahre 1905 ist diese Frage eingehend erörtert worden; die Mehrheit des Kongresses erklärte sich damals für Arbeiterkammern.

Abgesehen von der Frage der Zusammensetzung der Körperschaften gibt es hinsichtlich der Organisation der Kammern und ihres Aufgabenkreises noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten, aber weniger zwischen den Arbeitern als zwischen diesen und den Vertretern des Unternehmertums und der Regierung. Dabei spielt die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre, an welcher der Regierungsentwurf vom Jahre 1910 gescheitert ist, nur eine unbedeutende Rolle. Die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage war so recht kennzeichnend für den Kurs, der bei uns bis zum Kriegsausbruch gesteuert wurde; man genierte sich nicht, auch die kleinlichsten Mittel anzuwenden, um die Arbeiterschaft zu schikanieren. Davon ist man ja jetzt erfreulicherweise abgekommen, so daß zu erwarten steht, daß bei der Ausgestaltung des Arbeitskammergesetzes nur sachliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden.

Die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen und die Angestelltenverbände haben nun gemeinsam einen Gesetzentwurf über Arbeitskammern und das gewerbliche Einigungswesen ausgearbeitet und ihn an Bundesrat und Reichstag eingereicht. Die Verfasser des Entwurfs geben sich der Erwartung hin, daß dieser Entwurf als Grundlage für die Beratungen des Reichstages dienen wird. Auf welche Tatsachen sich diese Vermutung gründet, wird nicht gesagt, aber der Umstand, daß der Entwurf das gemeinsame Werk der Organisationen verschiedener Richtung ist, sichert ihm allein schon aufmerksame Beachtung bei den Parteien des Reichstages.

Der Entwurf löst die Frage, ob Arbeiter- oder Arbeitskammern durch ein Kompromiß. Es werden paritätische Arbeitskammern errichtet, aber innerhalb derselben werden die Arbeitervertreter in besondere Arbeitnehmerabteilungen zur Wahrnehmung der reinen Arbeiterinteressen zusammengefaßt. Die Gliederung der Arbeitskammern ist territorial, es werden also nicht Kammern für einzelne Berufe, sondern für den Bezirk einer oder mehrerer Verwaltungsbehörden errichtet. Für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die technischen und kaufmännischen Angestellten müssen besondere Berufsabteilungen gebildet werden; solche Berufsabteilungen können auch für andere Gewerbezweige geschaffen werden. Die Arbeitskammer wird von einem unparteiischen Vorsitzenden geleitet. Die Arbeitnehmerabteilungen wählen aber ihren Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Wahlberechtigt sind Unternehmer und Arbeiter beiderlei Geschlechts, die 21 Jahre alt und im Bezirk der Kammer tätig sind. Die Wählbarkeit ist an die Vollendung des 25. Lebensjahres geknüpft. Die Gewählten müssen ein Jahr im Bezirk der Kammer tätig sein. Wählbar sind auch die Angestellten der Gewerkschaften und der Unternehmerorganisationen.

Zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehört die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern. An die Staats- und Gemeindebehörden haben sie zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen Mitteilungen und Gutachten zu erstatten. Auf Wunsch der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse mitzuwirken und Gutachten in Fragen des Arbeiterschutzes zu erstatten. Zu dem Aufgabenkreis der Arbeitskammern gehört weiter das Lehrlingswesen, das gewerbliche Schulwesen, das Tarifvertragswesen, die Lohnregelung in der Heimarbeit und das Arbeitsnachweiswesen.

Den Arbeitskammern ist weiter die Errichtung von Schlichtungsstellen und Einigungsämtern übertragen. Vorgesehen ist die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen für alle Betriebe mit wenigstens 20 Arbeitern. Die Befugnisse der Arbeiterausschüsse und der Schlichtungsstellen sind im wesentlichen die gleichen wie die der entsprechenden Einrichtungen, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes geschaffen wurden. Bekanntlich werden diese mit dem Hilfsdienstgesetz spätestens einen Monat nach Friedensschluß außer Kraft gesetzt. Durch die Uebernahme der fraglichen Bestimmungen in das Arbeitskammergesetz soll das Gute, was das Hilfsdienstgesetz brachte, dauernd erhalten werden.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des Gewerkschaftsentwurfes ist vorerst nicht erforderlich. Binnen kurzem dürfte wohl die Regierung ihren Entwurf veröffentlichen, und dann wird sich zeigen, inwieweit die Hoffnung begründet war, daß den Wünschen der Gewerkschaften entgegengekommen werden soll. Wird der Entwurf, wie er von den Gewerkschaftsleitungen ausgearbeitet wurde oder in einer ähnlichen Fassung Gesetz, dann bedeutet das natürlich noch lange nicht den Anbruch eines goldenen Zeitalters für die Arbeiterschaft. Die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern werden auch unter der Geltung eines Arbeitskammergesetzes bestehen bleiben und nach einem Ausgleich ringen. Es ist aber zu hoffen, daß mit Hilfe der Arbeitskammern der Ausgleich in ruhigeren Formen erfolgt, und daß es den neu zu schaffenden Organen öfters gelingt, Lohnkämpfe zu verhüten. Es wird dabei viel von der Zusammensetzung der Arbeitskammern und der Art ihrer Tätigkeit abhängen.

Die Arbeitskammern werden den Aufgabenkreis der Gewerkschaften und deren Betätigung nicht unbeeinflußt lassen. In welcher Weise Arbeitskammern und Gewerkschaften mit- und nebeneinander arbeiten, läßt sich im voraus noch nicht beurteilen. Hier wird viel von der schließlichen Gestaltung des Gesetzes und seiner Durchführung abhängen. Soviel steht aber jetzt schon fest, die Arbeitskammern werden die Gewerkschaften nicht überflüssig machen. Diese bleiben nach wie vor die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter. Es muß nach wie vor an dem Ausbau und der Kräftigung der Gewerkschaften gearbeitet werden. Von dem Einfluß, den sie ausüben können, wird es sehr wesentlich abhängen, ob die Arbeitskammern in der Praxis dem entsprechen, was wir von ihnen erwarten.

Politische Krisen.

Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk gehen nur langsam vonstatten. Allerdings sind in der Hinsicht Vergleiche mit früheren Friedensverhandlungen nicht gut möglich, denn es war sonst Brauch, Verhandlungen über einen Friedensschluß, ebenso wie alle anderen diplomatischen Verhandlungen, geheim zu führen und den Völkern, über deren Schicksal entschieden wurde, nur das Ergebnis mitzuteilen, und nur insoweit, als das von den Regierungen für erforderlich gehalten wurde. Jetzt hat es die proletarische Diktatur, die in Rußland die Zügel der Regierung in die Hände genommen hat, durchgesetzt, daß die Welt fortgesetzt von dem Stande der Verhandlungen Kenntnis erhält.

Man erfährt aus diesen Berichten, daß zwischen den beiden Parteien noch starke Gegensätze bestehen. Daß die Friedensverhandlungen an ihnen scheitern, und daß der Krieg an der Ostfront wieder aufflammen könnte, ist aber sehr unwahrscheinlich. Die militärische Kraft Rußlands ist gebrochen, und das Land braucht notwendig den Frieden, um im Innern wieder die Ordnung herzustellen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn hätten vielleicht die Möglichkeit, die Bedingungen des Friedens im Osten zu diktieren. Ob es aber politisch klug wäre, die gepanzerte Faust herauszukehren und von dem Recht des Siegers übermäßigen Gebrauch zu machen, ist eine andere Frage. Der Krieg ist doch, trotz seiner langen Dauer, nur ein vorübergehender Zustand, der Friede ist das Dauernde und Normale. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands macht es notwendig, daß die politischen Beziehungen zu Rußland wieder freundschaftlich werden. Die Wiederaufnahme und der Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den Ländern liegt im beiderseitigen Interesse. Als Ueberrest aus dem Krieg darf kein Stachel zurückbleiben, der die wirtschaftliche Annäherung der Völker erschwert und den Keim zu neuen Kriegen in sich birgt.

Die deutsche Volksvertretung will einen solchen Frieden. In der am 19. Juli 1917 vom Reichstag angenommenen Resolution, auf die sich auch der Reichskanzler Hertling verpflichtet hat, wird ein Verständigungsfriede ohne Annexionen und ohne Entschädigungen verlangt. Auf dem gleichen Boden stehen auch die russischen Unterhändler. Dazu kommt ein Umstand, der eigentlich dazu beitragen müßte, die Verständigung zu erleichtern. Die gegenwärtige Regierung Rußlands erkennt für die bisher unter dem Zepter des Zaren vereinigt gewesenen Völker das Recht der nationalen Selbstbestimmung an. Sie hat infolgedessen die Selbständigkeit der Republiken der Ukraine und Finnlands bereits anerkannt und will auch den übrigen russischen Fremdvölkern gestatten, selbst über ihre nationale Zugehörigkeit zu entscheiden. Das gilt neben Polen, dessen Wiedererrichtung, allerdings vorläufig in recht unvollkommenen Zustand, bereits Tatsache ist, vor allem für Litauen und die von den deutschen Truppen besetzten Ostseeprovinzen, also Kurland und Teile von Livland und Estland.

Bei den Verhandlungen in Brest-Litowsk haben sich auch die deutschen und die österreichisch-ungarischen Unterhändler grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Bewohner der in Frage kommenden Länder selbst über ihre staatliche Zugehörigkeit entscheiden sollen. Für die praktische Durchführung dieses beiderseitig anerkannten Grundsatzes ergeben sich aber Meinungsverschiedenheiten, die vorerst unüberwindlich scheinen. Die Russen verlangen, daß nach Abzug der Besatzungstruppen eine unbeeinflußte Volksabstimmung vorzunehmen ist. Es scheint, als ob sie sich auch damit einverstanden erklären würden, daß die Entscheidung einer auf Grund freien Wahlrechts zustande gekommenen Volksvertretung überlassen wird. Die deutschen Unterhändler hingegen vertreten die Auffassung, daß die Entscheidung bereits gefallen sei durch die Beschlüsse der Vertretungskörper der in Betracht kommenden Völker, die während der militärischen Besetzung der Gebiete eingesetzt wurden.

Wie diese „Volksvertretungen" zustande gekommen sind, ist nicht ganz klar; jedenfalls sind sie nicht vom Volk gewählt worden. Es ist auch wenig wahrscheinlich, daß die Völker in Litauen, Kurland, Livland und Estland mit ihrer sogenannten Vertretung darin einig sind, einen engen Anschluß an Deutschland zu suchen. Das Deutschtum in den Ostseeprovinzen, von dem soviel Wesens gemacht wird, ist in Wirklichkeit nur sehr schwach; nur ein verschwindender Bruchteil der Bewohner jener Provinzen sind Deutsche. Die baltischen Provinzen sind im Mittelalter von den Deutschordensrittern kolonisiert worden. Seit der Zeit bilden die Deutschen dort die Herrenkaste, eine sehr dünne Oberschicht. Die breiten Volksmassen haben mit dem Deutschtum nichts gemein. Im Gegenteil, es ist sehr begreiflich, daß die sozialen Gegensätze dazu beigetragen haben, daß die deutschen Barone sich beim Volke großer Unbeliebtheit erfreuen. Das ist um so einleuchtender, als diese baltischen Barone die unerfreulichen Eigenschaften unserer ostelbischen Junker in potenzierter Gestalt besitzen. Sie waren auch allezeit getreue Untertanen des Zaren, die auf ihren Gütern autokratisch herrschen, und zugleich würdige Vollstrecker der zaristischen Reaktion in ganz Rußland. Man kann es begreifen, daß diese Kreise an der Gestaltung der politischen Verhältnisse im neuen Rußland keinen Gefallen finden, und daß sie sich für den Anschluß an Deutschland begeistern. Man darf aber die Wünsche der baltischen Barone nicht mit dem Willen der baltischen Völker verwechseln, die ganz andere Ideale verfolgen.

Den gegensätzlichen Auffassungen in Brest-Litowsk brauchte man keine übertriebene Bedeutung beizulegen, wenn man in ihnen nicht den Ausdruck der Gegensätze erkennen würde, die zurzeit das deutsche Volk aufwühlen. Die Festlegung der Regierung und des Reichstags auf einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen und Entschädigungen hat bei gewissen einflußreichen Stellen helle Entrüstung ausgelöst. Diese Herrschaften schwärmen für ein größeres Deutschland, ihre Ländergier ist grenzenlos. Um das deutsche Volk in ihrem Sinn zu bearbeiten, haben sie die famose Deutsche Vaterlandspartei gegründet, die im ganzen Reich eine sehr lärmende Agitation betreibt. Geld spielt bei dieser Agitation keine Rolle. Unter den treibenden Kräften der Vaterlandspartei befinden sich viele Leute, die durch Kriegslieferungen große Gewinne erzielt haben und das Geld mit vollen Händen für die Agitation ausgeben. Vielleicht betrachten sie diese Ausgaben als Geschäftsunkosten, die sich reich verzinsen, denn es ist sicher, daß Annexionen, wie sie von jenen Kreisen geplant werden, gewissen Industriellen große materielle Vorteile bringen würden.

Die Vaterlandspartei hat eine sehr gemischte Gefolgschaft. Neben jenen Geschäftspolitikern umfaßt sie auch ehrliche Enthusiasten, die sich an dem Plan der Schaffung eines deutschen Weltreichs begeistern, ohne sich von den politischen Folgen solcher Eroberungen recht Rechenschaft abzulegen. Andere haben sich der neuen Partei angeschlossen, ohne sich über ihre Ziele und Bestrebungen klar geworden zu sein, nur weil es so Mode ist und viele hochstehende Herren dort den Ton angeben. Die Vaterlandspartei hat nämlich in den Kreisen der hohen Beamten viele einflußreiche Gönner, die, wie die parlamentarischen Verhandlungen erwiesen haben, nicht selten auf ihre Untergebenen einen starken Druck ausüben, um sie der Vaterlandspartei zuzuführen. Im deutschen Volk hat die Vaterlandspartei keinen Boden. Das hat sich recht deutlich in der Versammlung gezeigt, welche die Vaterlandspartei am 6. Januar in Berlin abgehalten hat. Einer Einladung zu dieser Versammlung waren auch einige hundert Kriegsverlängerer gefolgt. Als einige von ihnen, da ihrem Sprecher das Wort verweigert wurde, ihrer abweichenden Meinung durch Zwischenrufe Ausdruck gaben, wurden die Vertreter nicht nur bekämpft, sondern buchstäblich zum Saal hinausgeprügelt. Die wohlgenährten Herren von der Vaterlandspartei und, nicht zu vergessen, ihre mit Gold und Edelsteinen behängten Damen haben einen glänzenden Sieg über die Kriegskrüppel davongetragen.

Viel ernster als die lärmende Agitation der Vaterlandspartei ist der Umstand, daß anscheinend auch bei unserer obersten Heeresleitung eine starke Neigung für Annexionen besteht. Bei Heerführern ist eine solche Neigung verständlich. Sie haben große Siege errungen und wollen durch Gebietserweiterungen die Früchte ihrer Siege sichern. Vor allem betrachten sie die Grenzen des Reichs unter strategischen Gesichtspunkten. Sie wollen Vorsorge treffen für eine möglichst günstige militärische Position Deutschlands in einem künftigen Kriege. Für den Politiker müssen aber andere Gesichtspunkte maßgebend sein. Wir dürfen beim Friedensschluß nicht künftige Kriege vorbereiten, sondern müssen bestrebt sein, den Frieden dauerhaft zu gestalten. Das kann nur durch den völligen, glatten Verzicht auf Annexionen geschehen; solche dürfen auch nicht in verschleierter Form gemacht werden. Ganz abgesehen davon, daß die Angliederung fremdsprachiger Nationen keinen Gewinn, sondern eine Schädigung des Deutschtums bedeutet, verwerfen wir jede Annexion, weil sie die Anbahnung eines freundschaftlichen Handelsverkehrs mit den anderen Nationen erschwert und den Keim eines neuen Krieges in sich birgt.

Vor den militärischen Leistungen der deutschen Heeresleitung hat jeder Deutsche die höchste Achtung, aber das darf uns nicht dazu verführen, alles, was jene Stellen in politischer Hinsicht erstreben, als gut und nützlich anzusehen. Wiederholt schon, und in letzter Zeit wieder, erregte es gewaltige Beunruhigung, als im Anschluß an die Verhandlungen in Brest-Litowsk in Berlin Verhandlungen zwischen den Trägern der Reichsgewalt stattfanden, an welchen auch die Repräsentanten der Heeresleitung teilnahmen. Ueber den Inhalt dieser Besprechungen ist nichts Positives veröffentlicht worden, doch wurde später zur Beruhigung der Gemüter bekanntgegeben, daß der politische Kurs beibehalten wird, und daß der Reichskanzler und der Staatssekretär des Aeußern, deren Stellen eine Zeitlang wankend schienen, im Amt bleiben.

Ob der eingeschlagene Kurs dauernd beibehalten werden wird, oder ob es den einflußreichen Kräften, die am Werke sind, doch noch gelingen wird, die Richtung des Reichsschiffes zu wenden, steht dahin. Die ewigen Schwankungen und die sich in kurzen Zwischenräumen wiederholenden Krisen sind dem Ansehen des Reiches sicher nicht förderlich. Sie stärken bei den Feinden die Annahme, daß die deutschen Vorschläge eines Verständigungsfriedens ohne Annexionen nicht ernst gemeint seien, und sie wirken so kriegsverlängernd. Aber diese Vorgänge werfen auch bezeichnende Schlaglichter auf die Unsicherheit unserer inneren Zustände. Die Leute, die in der Vaterlandspartei tonangebend sind, sind zugleich die Wortführer der politischen Reaktion in Deutschland und dieselben, die unsere Sozialpolitik rückwärts revidieren wollen. Wenn es nach ihnen ginge, würde mit der Verfolgung und Schikanierung der Arbeiter dort fortgefahren, wo der Ausbruch des Krieges einen Strich unter diese Politik gezogen hat. Die Vaterlandspartei ist nur eine neue Bezeichnung für die alten reaktionären Bestrebungen, die schon längst bekannt sind, und die sich jetzt mit brutaler Offenheit im preußischen Landtag an das Tageslicht wagen. Die Art, wie die Wahlrechtsvorlage in der Kommission behandelt wird, zeigt recht deutlich, wie die Reaktion, die im Junkerparlament Oberwasser hat, auf den Willen des Volkes pfeift. Wenn es allein vom Willen des preußischen Landtages abhängt, wird das gleiche Wahlrecht niemals Gesetz in Preußen werden.

Alle diese Bestrebungen, Annexionen und Vergewaltigungen nach außen, schwärzeste Reaktion nach innen, Unterdrückung der Arbeiter und ihrer Bestrebungen stehen in engstem Zusammenhang miteinander. Die sich überstürzenden Krisen lassen erkennen, daß der Widerstand gegen die Reaktion nicht auf festen Füßen steht. Um so notwendiger ist es, daß das deutsche Volk seinen Willen in unzweideutiger Weise kundgibt. Den Kräften, die den Polizeistaat neu aufrichten wollen, muß die schärfste Fehde angesagt werden. Das deutsche Volk verlangt einen Frieden der Verständigung mit den andern Nationen, im Innern verlangen wir Freiheit und Brot. Die Herrschaft des Junkertums und des Geldsacks, deren Symbol die Schmach des Dreiklassenwahlrechts ist, muß fallen. Die Beseitigung der unsere Bewegungsfreiheit einengenden Gesetze, eine Gesetzgebung, die die Schwachen schützt, den Arbeitern zu ihrem Recht verhilft, das ist es, wonach wir streben. Wir sind stark genug, unserem Willen Geltung zu verschaffen, nur eins tut not: Einigkeit!

Soziales.

Sonntagsheiligung und Rüstungsindustrie.

In Bayern wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Rüstungsindustrie der wöchentliche Ruhetag vom Sonntag auf einen Werktag verlegt. Nachdem diese Maßnahme schon vorher in Augsburg durchgeführt war, ist sie mit dem 13. Januar auch in München, Freising und Ingolstadt durchgeführt worden. Nach einer amtlichen Kundgebung, die darüber veröffentlicht wurde, hängt diese Maßnahme mit dem Kohlenmangel zusammen. Um Kohlen zu sparen, müssen die Wasserkräfte auf das äußerste ausgenützt werden. Die großen durch Wasserkräfte betriebenen Elektrizitätswerke werden aber in der gegenwärtigen Kälteperiode dermaßen beansprucht, daß sie den nötigen Strom nur bei gleichzeitigem großen Kohlenverbrauch liefern können. Dieser Kohlenverbrauch läßt sich vermindern, wenn die Stromlieferung gleichmäßiger auf alle sieben Tage der Woche verteilt wird.

Das soll dadurch erreicht werden, daß durch einen Erlaß des Kriegsministeriums der Sonntag seiner Eigenschaft als allgemeiner Ruhetag entkleidet wird. Die großen Betriebe werden abwechselnd an einem Wochentag geschlossen. Durch behördliche Verordnung ist vorgeschrieben, daß bestimmte Betriebe am Montag, andere am Dienstag, Mittwoch usw. keinen Strom beziehen dürfen, also den Betrieb geschlossen halten müssen. Dafür wird aber Sonntags gearbeitet. Daß diese Sonntagsentheiligung besonders in kirchlichen Kreisen Bedenken erregen würde, war vorauszusehen. Die Kirche scheint aber den Bedürfnissen der Kriegführung großes Verständnis entgegenzubringen. In einer Beratung, welche die obersten Kirchenbehörden mit dem Kriegsministerium gepflogen haben, wurden die von letzterem aufgestellten Richtlinien gebilligt.

Bemerkenswert ist, daß der fromme evangelische „Reichsbote", das Berliner Pastorenblatt, sich sehr energisch gegen den Plan ausgesprochen und den deutschen evangelischen Kirchenausschuß aufgefordert hat, „den Anfängen eines solchen Beginnens den entschlossensten Widerstand entgegenzusetzen". Das Blatt schreibt: „Die Rücksicht auf die Seele unseres Volkes, die für das siegbafte Durchhalten im Weltkriege nicht weniger notwendig ist als die Wertung der Kohlenersparnis und der Munitionserzeugung, verbietet es auf das dringlichste, unserem Sonntag und seiner Feier noch weitere Beeinträchtigungen zuzumuten." Das Verlangen, daß auf die Gemütsstimmung des Volkes Rücksicht genommen werde, ist sehr berechtigt, es gibt aber andere Dinge, die das Volk viel mächtiger erregen als die Verlegung des wöchentlichen Ruhetages. Das fromme Organ würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es dafür eintreten wollte, daß dem Nahrungsmittelwucher gesteuert und den Vampyren, die dem deutschen Volk das Blut aus den Adern saugen, gründlich das Handwerk gelegt werde. Sehr wichtig für die Volksstimmung ist die Behandlung der Wahlrechtsfrage. Die Art, wie in der Wahlrechtskommission des preußischen Landtages mit dem Willen des Volkes und dem feierlich verpfändeten Königswort Schindluder getrieben wird, ist in viel höherem Maße geeignet, den Willen des deutschen Volkes zum Durchhalten an der Front und in der Heimat zu lähmen, als die durch die Kriegserfordernisse bedingte Entheiligung des Sonntags. Wir geben zu, daß kirchlich gesinnte Volkskreise durch diese Kriegsnotwendigkeit unangenehm berührt werden, aber man soll über minder wichtige Fragen nicht das dringendste vergessen.

Noch weniger Seife.

Die seitherige Seifenration betrug bekanntlich 50 Gramm Feinseife und 250 Gramm Seifenpulver im Monat. Durch eine neue Bundesratsverordnung, die am 14. Januar in Kraft getreten ist, wird die monatliche Menge an Seifenpulver auf 125 Gramm verkürzt. Diese Einschränkung wird den Hausfrauen recht unangenehm sein, sie macht es ihnen noch schwerer als seither schon, ihre Wäsche zu reinigen. Zur Begründung der neuen Einschränkung wird mitgeteilt, daß es an Soda mangele, die in großem Umfang von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Der Umtausch der mit Jahresschluß 1917 vollgeklebten resp. abgelaufenen Mitgliedsbücher muß bis spätestens 9. Februar beendet sein, weil statutengemäß beim Restieren von sechs Beiträgen alle Unterstützungsansprüche an den Verband verlorengehen. Indem wir die betreffenden Mitglieder auf diese Bestimmung aufmerksam machen, weisen wir ferner auch darauf hin, daß bei acht Beitragsresten die Streichung aus der Mitgliederliste zu erfolgen hat. Wir bitten die Kollegen deshalb, auf den rechtzeitigen Umtausch ihres Mitgliedsbuches bedacht zu sein.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Januar ist spätestens bis zum 2. Februar an uns einzusenden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monatsschluß ein.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

39026 Fritz Schüler, Tischl., geb. 10. 11. 55 zu Gifhorn.
318912 Karl Domröse, Tischl., geb. 8. 8. 48 zu Mirchau.
416385 Wilh. Feise, Tischl., geb. 6. 4. 86 zu Hannover.
713910 Otto Dittrich, Masch.-Arb., geb. 6. 9. 93 zu Strehla.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vergolder.) In der Branchenversammlung gab der Obmann Gerndt den Bericht der Kommission und über den Stand der Teurungszulagenbewegung. Danach hat bisher nur ein Teil der Unternehmer zur Zufriedenheit bewilligt. Bei anderen schweben noch Verhandlungen, und bei einem Teil ist es deshalb zu Differenzen gekommen. So bei der Firma Stroh, wo der Firmeninhaber sein Versprechen, ab 1. Januar 1918 weitere 15 Pf. zu zahlen, zurückgezogen hat. Andere Kollegen haben sich mit ihren Arbeitgebern auf eine geringere Teurungszulage als die in der Versammlung beschlossene geeinigt, was die Versammlung scharf verurteilt. Die Vergolderinnung teilt mit, daß sie beschlossen habe, bei den Rahmenvergoldern den Grundlohn von 1,30 Mk. auf 1,50 Mk. pro Stunde ab 1. Januar 1918 zu erhöhen. Die Rahmenvergolder sind damit aber nicht zufrieden, weil ihnen das zu wenig ist in Anbetracht der abnormen Verhältnisse; sie wünschen deshalb weitere Verhandlungen mit der Innung. — Als Obleute wurden einstimmig wiedergewählt die Kollegen Gerndt und Gundlach. Ferner beschloß die Versammlung, für die Branche der Vergolder den Beitrag für männliche Mitglieder der 1. Klasse auf 1,50 Mk. und für die weiblichen der 5. Klasse auf 60 Pf. festzusetzen. Bei den Hilfsarbeitern und den Arbeitern mit niedrigerem Verdienst soll dies von Fall zu Fall durch die Verwaltung geregelt werden.

Unsere Lohnbewegung.

Tarifkündigung in der Nürnberger Bleistift- und der Pinselindustrie.

Die „Fränkische Tagespost" berichtet:

Am Montag (dem 14. Januar) waren die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bleistift-, Pinsel-, Kammwaren- und Pfeifenindustrie im „Sächsischen Hof" sehr zahlreich versammelt. Auf der Tagesordnung stand die Berichterstattung über die Verhandlungen mit den Unternehmern dieser Industrien, die bekanntlich eine neue Organisation gegründet haben, um von den neuen Abmachungen, die zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und dem Holzarbeiter-Verband im November 1917 getroffen worden sind, entbunden zu sein. Daß von dieser neuen Organisation nicht

Gutes zu erwarten ist, war vorauszusehen, denn die Unternehmer, die vom Arbeitgeber-Schutzverband sich abgesondert haben, sind in der Mehrzahl bekannte großindustrielle Scharfmacher.

Wie der Berichterstatter, Kollege Schneppenhorst, mitteilte, sind die Bemühungen der Nürnberger Verwaltung, auf der Grundlage der Berliner Vereinbarung vom November 1917 eine Verständigung zu erzielen, gescheitert. Die Unternehmer wollen einjährige Vertragsverlängerung ohne Stundenlohnerhöhung, ohne Erhöhung der Mindestlöhne, ohne Arbeitszeitverkürzung und ohne jedwede Verbesserung der Tarifvertragspositionen. Das einzige, was sie im letzten Augenblick ohne Zusammenhang mit dem Tarifvertrag anboten, war eine wöchentliche Teurungszulage von 2 Mk., die aber nur an verheiratete Arbeiter, Witwen und Kriegerfrauen mit Kindern gezahlt werden sollte. Verheiratete Frauen ohne Kinder, ledige Arbeiterinnen und ledige Arbeiter sollten leer ausgehen. Unter diesen Bedingungen sollten die alten Tarifverträge ein Jahr weiterlaufen. Bei den Verhandlungen betonte Syndikus Knöllinger wiederholt, daß der neue Verband der Unternehmer keinen Wert auf Verlängerung der Tarifverträge lege; es scheine also, daß eine tariflose Zeit auf der Gegenseite herbeigesehnt werde. Solche Auslassungen können die Nürnberger Holzarbeiter nicht davon abhalten, die Forderung aufrechtzuerhalten, die künftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne der bisherigen Tarifpolitik des Verbandes weiter zu befolgen. Es bleibe in der jetzigen Lage nur der Weg der Kündigung der alten Tarifverträge offen. Diese Kündigung müsse bis zum 15. d. M. erfolgen.

In der Diskussion sprachen sich alle Redner für eine Tarifkündigung aus und verwarfen das unzulängliche Angebot der Unternehmer, das in den Rahmen einer Tarifvertragserneuerung nicht hineinpasse. Energisch bestanden die Redner auf der Durchführung der Arbeitszeitverkürzung nach den Grundsätzen der bereits getroffenen Vereinbarungen im deutschen Holzgewerbe. In der Abstimmung wurde das Angebot der Unternehmer einstimmig abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, zur Kündigung der Tarifverträge zu schreiten. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters schloß Kollege Meyer die Versammlung mit einem kräftigen Appell an die altbewährte Solidarität der Nürnberger Holzarbeiterschaft.

In Hamburg ist mit den Stockfabrikanten erneut eine Vereinbarung abgeschlossen, die für unsere Kollegen einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Die Arbeitszeit wird ab 1. Januar 1918 um eine Stunde wöchentlich verkürzt und beträgt von da an 50 Stunden pro Woche. Eine Erhöhung der Mindestlöhne und der bestehenden Löhne um 20 Pf. pro Stunde für männliche Arbeiter tritt in der Weise ein, daß sich ab 1. Januar 1918 die Löhne um 10 Pf., ab 1. Mai um 5 Pf. und ab 1. Oktober um weitere 5 Pf. erhöhen, so daß die während der Kriegszeit vereinbarte Zulage somit 60 Pf. pro Stunde beträgt. Der Mindestlohn steigert sich von 1 Mk. auf 1,10 Mk. am 1. Januar 1918 und beträgt ab 1. Mai 1,15 Mk. und ab 1. Oktober 1,20 Mk. pro Stunde. Für Arbeiterinnen beträgt derselbe ab 1. Januar 60 Pf. und ab 1. Juli 65 Pf. Auf die Akkordpreise wird folgender Zuschlag gezahlt: ab 1. Januar 1918 60 Prozent, bisher 50 Prozent, ab 1. Mai 70 Prozent und ab 1. Oktober 75 Prozent. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 1. Januar 1919.

In Saarbrücken wurde Ende Mai vorigen Jahres mit den Arbeitgebern, die dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angehören, vereinbart, daß die seitherige Teurungszulage von 10 auf 15 Pf. erhöht wird, und daß am 1. Juli eine weitere Zulage von 3 Pf. eintritt. Seither wurden verschiedene Versuche unternommen, eine weitere Zulage zu erlangen, eine Verständigung konnte aber nicht erzielt werden, weil das Angebot der Unternehmer von 7 Pf. von unseren Kollegen als ungenügend abgelehnt wurde. Am 7. Januar kam endlich eine Verhandlung zustande, die ein befriedigendes Ergebnis zeitigte. Die abgeschlossene Vereinbarung besagt: „Der Tariflohn beträgt 62 Pf., dazu eine Teurungszulage von 35 Pf., daß also der Stundenlohn mit Teurungszulage 97 Pf. beträgt. Eine Nachzahlung von 17 Pf. pro Stunde hat an alle in Lohn beschäftigten Holzarbeiter ab 10. Dezember zu erfolgen. Den Akkordarbeitern wird ab 7. Januar eine Teurungszulage von 35 Pf. zu den Akkordsätzen gewährt."

Aus der Holzindustrie.

Aus der sächsischen Holzindustrie.

Der kürzlich veröffentlichte Bericht der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1916 gibt Kunde von einer Steigerung der Zahl der beschäftigten Arbeiter. Die Zahl der versicherten Betriebe, die im Jahre 1914 den Höchststand mit 4884 erreicht hatte und im Jahre 1915 auf 4824 zurückgegangen ist, hat im Jahre 1916 eine weitere Verminderung auf 4779 erfahren. Mehr als ein Drittel der Betriebe, nämlich 1672, kommen aber praktisch nicht in Betracht, weil sie geschlossen sind. In den versicherten Betrieben wurden 25 984 „Durchschnittsarbeiter" oder 24 595 Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen) beschäftigt. Im Jahre 1913 waren 42 441 Vollarbeiter gezählt worden; im Jahre 1914 erfolgte ein Rückgang auf 32 371; der Tiefstand mit 22 531 Vollarbeitern wurde im Jahre 1915 erreicht, demgegenüber das Jahr 1916 wieder einen beachtlichen Fortschritt brachte.

Der Bericht der Berufsgenossenschaft stellt einleitend fest, „daß im Holzgewerbe zahlreiche Kriegslieferungen günstig gewirkt haben"; mit der Steigerung der Löhne, über welche im gleichen Zusammenhang berichtet wird, ist es aber nicht sehr weit her. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Vollarbeiters war vor dem Kriege von Jahr zu Jahr langsam gestiegen; im Jahre 1914 war mit 1138,46 Mk. der Höchststand erreicht. Das Jahr 1915 brachte einen Rückgang auf 1112,90 Mk., und im Jahre 1916 stieg der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst auf 1162,32 Mk. Der Bericht weist in einer Fußnote zur Erklärung des Rückganges des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes im Jahre 1915 auf die stärkere Einstellung von jugendlichen und weiblichen Personen hin. Diese Tatsache ist richtig, und im Jahre 1916 dürfte die Beschäftigung solcher nicht voll leistungsfähiger Personen weitere Fortschritte gemacht haben, aber trotzdem ist die Steigerung des Durchschnittsverdienstes um 49,42 Mk. oder um 4,4 Prozent doch sehr bescheiden. Gegenüber dem Jahre 1914 beträgt die Steigerung gar nur 2,0 Prozent.

Die vermehrte Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte hatte natürlich eine Steigerung der Unfallhäufigkeit zur Folge. Im Jahre 1916 wurden 1272 Unfallmeldungen erstattet gegen 1076 im Jahre 1915 und 1422 im Jahre 1914. Auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter bezogen, bedeutet das, daß von je 1000 Vollarbeitern einen Unfall erlitten 40,9 im Jahre 1913 und 43,9 im Jahre 1914; das Jahr 1915 brachte eine weitere Steigerung auf 47,4, die sich im Jahre 1916 auf 51,7 fortsetzte. Aber auch die Zahl der schweren Unfälle, bei denen die Berufsgenossenschaft eine Entschädigung zahlen mußte, ist gestiegen, und zwar von 9,24 auf je 1000 Vollarbeiter im Jahre 1914 auf 9,73 im Jahre 1915 und 10,45 im Jahre 1916. Der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft weist in seinem Bericht über die Unfallverhütung darauf hin, daß nur die leichteren Unfälle sich vermehrt haben, und er glaubt, das durch die Höhe der Entschädigung beweisen zu können. Im Jahre 1915 hat bei einem Durchschnittslohn von 1112,90 Mk. ein erstmalig entschädigter Unfall im Durchschnitt 189,90 Mk. Aufwendungen verursacht; im Jahre 1916 bei 1162,32 Mk. Durchschnittslohn aber nur 147,84 Mk. Diese Beweisführung ist aber keineswegs schlüssig. Zu ihrer Unterstützung wird zwar betont, daß die Einstellung weiblicher und jugendlicher Personen im Jahre 1916 noch stärker gewesen ist als im Jahre 1915, aber gerade das ist ein Argument, das sich im entgegengesetzten Sinne verwerten läßt. Im Jahre 1915 wurden 2 erwachsene weibliche und 13 jugendliche Personen erstmalig entschädigt, im Jahre 1916 aber 17 erwachsene weibliche und 14 jugendliche Personen. Es wurden also im Jahre 1916 in weit stärkerem Maße minderleistungsfähige, also unter dem Durchschnitt entlohnte Arbeiter entschädigt. Das allein erklärt schon die Verminderung des durchschnittlichen Entschädigungsbetrages. Ueberdies hat es die Berufsgenossenschaft in der Hand, durch größere oder geringere Rigorosität bei der Beurteilung der Unfallfolgen den Entschädigungsbetrag zu beeinflussen.

Gegen die Annahme eines Rückganges der Zahl der schweren Unfälle spricht schon die starke Zunahme der tödlichen Unfälle, deren Zahl von 9 im Jahre 1915 auf 15 im Jahre 1916 stieg. Stark verändert hat sich allerdings das Verhältnis der Unfälle mit dauernder zu denen mit vorübergehender Erwerbsbeschränkung. Im Jahre 1915 wurde als Unfallfolge festgestellt in 154 Fällen dauernd teilweise und in 56 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Im Jahre 1916 wurde dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit in 94, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit aber in 148 Fällen festgestellt. Bei dieser Einschätzung der Unfallfolgen ist aber dem subjektiven Urteil der Organe der Berufsgenossenschaft ein so weiter Spielraum gelassen, daß sich aus diesen Zahlen keine weitgehenden Schlüsse ziehen lassen.

Der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft berichtet, daß er 897 Betriebe mit 9610 Vollarbeitern revidiert hat, darunter 13 Betriebe zweimal und 3 Betriebe dreimal. Das ist eine sehr anerkennenswerte Leistung. Aber obwohl vornehmlich die großen Betriebe revidiert wurden, ist doch der weitaus größte Teil der Betriebe mit bedeutend mehr als der Hälfte der insgesamt beschäftigten Arbeiter ohne Kontrolle geblieben. Dabei zeigt der Revisionsbefund, wie notwendig eine schärfere Kontrolle ist. In 596 Betrieben mußte der Beamte 838 Anordnungen treffen. Ueber den Erfolg dieser Anordnungen sagt der Bericht nichts; es läßt sich aber denken, daß sie nicht viel gefruchtet haben. Die Neigung der Unternehmer, bestehenden Mängeln abzuhelfen, ist im allgemeinen nicht sehr groß, und wo der gute Wille vorhanden ist, scheitert er oft an dem Unvermögen der Maschinenfabriken, die Aufträge in der notwendig kurz bemessenen Frist auszuführen.

Die Feststellung der Schuld an dem eingetretenen Unfall ist nicht immer ganz einfach. Der technische Aufsichtsbeamte der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft geht an diese Aufgabe mit einer Voreingenommenheit, die auf Abwege führen muß. Er will den Nachweis führen, „daß nur sehr selten Verschulden der Betriebsunternehmer, dagegen recht oft Verschulden und Fahrlässigkeit der Versicherten den Anlaß zum Unfall gebildet haben". Als Beispiel wird angeführt, daß alle vorgekommenen 9 Transmissionsunfälle direkt auf Verschulden der Versicherten bzw. Handeln derselben gegen bestehende Verbote zurückzuführen sind. Diese Beweisführung macht er sich doch etwas zu leicht. Wenn ein erlassenes Verbot den Unternehmer aller Verantwortung enthebt, dann ist das für ihn sehr bequem. Die Berufsgenossenschaft resp. ihr Beauftragter muß aber weitergehende Ansprüche stellen. Er berichtet selbst, daß vielfach weibliche, jugendliche oder ungelernte und sonst wenig geeignete Personen zu Tätigkeiten herangezogen werden, die besondere Gefahren mit sich bringen. Dazu wird mit einer Hast gearbeitet, die dazu beiträgt, die Unfallhäufigkeit zu steigern.

Unter solchen Verhältnissen muß viel mehr noch als sonst vom Unternehmer gefordert werden, daß er sich nicht darauf beschränkt, durch Verbote der Unfallgefahr zu steuern. Er muß z. B. berücksichtigen, daß junge Leute zu Spielereien neigen, daß Unerfahrene die Betriebsgefahren nicht erkennen. Er muß deshalb Maßnahmen treffen, um leichtsinnige Hantierungen zu verhüten; er muß durch spezielle Anordnungen, deren Beachtung er mit der nötigen Energie zu

---

Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1917.

Gau	Zahlstellen haben berichtet	Mitgliederzahl am Schluß des Quartals	Arbeitslose Mitglieder am Orte: vom vorigen Quartal	Zugang i. diesem Quartal	Gesamtzahl	am letzten Tage d. Quart.	Durchreisende am letzten Tage des Quartals	Unterstützung haben erhalten: Arbeitslose am Orte: Mitgl.	Tage	M.	Pf.	Arbeitslose auf der Reise: Mitgl.	Tage	M.	Pf.	Zahlstellen haben nicht berichtet
Danzig	32	2475	2	55	57	45	1	10	137	157	88	12	32	30	—	—
Stettin	33	1500	—	23	23	13	1	4	37	58	—	13	24	24	—	—
Breslau	42	3836	10	169	179	37	—	26	317	433	70	25	55	54	—	1
Berlin	85	16227	198	2902	3100	325	—	303	3860	5998	77	57	155	151	50	1
Dresden	54	8896	10	207	217	44	—	50	556	827	76	20	46	39	—	—
Leipzig	52	9766	84	460	544	83	—	54	885	961	64	11	26	26	—	1
Erfurt	72	4689	15	183	198	11	—	15	155	197	38	3	5	5	—	2
Magdeburg	33	4054	3	79	82	18	—	12	254	228	44	16	37	37	—	1
Hamburg	61	9867	30	726	756	65	2	80	831	1824	80	53	135	135	—	—
Hannover	38	3980	2	90	92	17	—	5	90	114	—	11	24	24	—	1
Düsseldorf	47	4029	—	37	37	7	—	7	65	122	44	6	20	20	—	—
Frankfurt	55	4558	3	59	62	5	—	12	133	247	—	6	18	18	—	—
Nürnberg	52	6748	51	41	92	57	—	23	448	440	64	7	19	19	—	1
München	30	4188	7	55	62	10	—	20	195	258	70	15	31	29	70	1
Stuttgart	71	5388	4	69	73	44	—	39	146	213	36	13	43	37	—	—
Hauptkasse	—	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Quartal 1917	757	90320	419	5155	5574	781	4	665	8108	12085	01	273	670	649	20	9
3. „ 1917	763	88424	465	4585	5050	419	1	462	5449	9052	21	297	731	726	30	3
2. „ 1917	754	77612	565	4353	4918	465	1	497	5768	8107	06	286	579	640	85	9
1. „ 1917	761	72876	680	6016	6696	565	2	925	11432	16438	02	318	771	797	15	6
4. „ 1916	779	68718	698	5848	6546	680	13	660	7950	10171	79	434	987	950	30	4

Im 4. Quartal meldeten sich insgesamt 5574 Mitglieder arbeitslos, gegen 5050 im vorigen und 6546 im 4. Quartal 1916. Die Prozentziffer der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 6,2, im Vorquartal 5,7 und im 4. Quartal des Vorjahres 9,5 Prozent. Die Arbeitslosigkeit ist also im Berichtsquartal gegen das Vorquartal um 0,5 Prozent gestiegen, blieb aber immer noch um 3,3 Prozent niedriger als im Vergleichsquartal des Vorjahres. Auch der Prozentsatz der Mitglieder, die am letzten Tage des Quartals arbeitslos waren, ist gegenüber dem Vorquartal gestiegen, er betrug 0,86, im vorigen Quartal 0,47 und im 4. Quartal 1916 0,99 Prozent. Den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosen hatte wieder der Gau Berlin mit 19,1 (im Vorquartal 18,1) aufzuweisen. Dann folgen: Hamburg 7,7 (7,5), Leipzig 5,6 (5,7), Breslau 4,7 (4,2), Erfurt 4,2 (1,0), Dresden 2,4 (1,6), Danzig 2,3 (0,6), Hannover 2,3 (4,4), Magdeburg 2,0 (1,2), Stettin 1,6 (0,5), München 1,5 (2,3), Frankfurt 1,4 (1,2), Nürnberg 1,4 (1,7), Stuttgart 1,4 (0,3), Düsseldorf 0,9 (1,2).

Die Zahl der am Quartalschluß verbleibenden Arbeitslosen geht in den Gauen Berlin mit 2,0, Danzig 1,8, Breslau 0,9 und Leipzig 0,9 über den Reichsdurchschnitt von 0,86 Prozent hinaus.

Im Berichtsquartal belief sich der Zugang an Arbeitslosen auf 5155, gegen 4585 bzw. 5848 in den beiden angeführten Vergleichszeiten.

An unterstützten Arbeitslosen konnten 665, im vorigen Quartal 462 und im 4. Quartal 1916 660 gezählt werden.

Der Anteil der Unterstützten an der Gesamtzahl der Arbeitslosen schwankt zwischen 53,4 und 5,4 Prozent. Er beziffert sich im Gau Stuttgart auf 53,4, München 32,2, Nürnberg 25,0, Dresden 23,0, Frankfurt 19,3, Düsseldorf 18,8, Danzig 17,6, Stettin 17,4, Magdeburg 14,6, Breslau 14,5, Hamburg 10,6, Berlin 9,9, Leipzig 9,9, Erfurt 7,6 und Hannover 5,4 Prozent.

Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 12,2 Tage, im vorigen Quartal 11,8 und im 4. Quartal 1916 12,0 Tage.

Im Berichtsquartal war der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Unterstützung 18,17 Mk., im vorigen Quartal 19,59 Mk. und im Vergleichsquartal des Vorjahres 15,41 Mark.

Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Zeit hatte der Gau Magdeburg mit 21,2 Tagen aufzuweisen, den niedrigsten der Gau Stuttgart mit 3,7 Tagen. Der Gau Hamburg steht in bezug auf den durchschnittlichen Unterstützungsbetrag mit 22,81 Mk. an erster, der Gau Stuttgart mit 5,47 Mk. an letzter Stelle.

Die Reiseunterstützung ist mit 649,20 Mk. um 77,10 Mk. niedriger als im vorigen Quartal und um 301,10 Mk. geringer als im Vergleichsquartal 1916.

Bezüglich der Zahl der auf der Reise unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder so oft mehrfach gezählt werden, als sie in mehr als einer Zahlstelle Unterstützung erhalten.

Der Verbandsvorstand.

fordern hat, die Benutzung der Schutzvorrichtungen veranlassen, und er muß insbesondere auch für eine ausreichende Unterweisung und dauernde Beaufsichtigung der ungeübten Arbeitskräfte Sorge tragen. Der technische Aufsichtsbeamte berichtet, daß er im Durchschnitt täglich mehrfach Anweisungen geben muß, die Schutzvorrichtungen an der Kreissäge so zu benutzen, daß sie auch Schutz gewähren, und er bemerkt dabei, daß dem Arbeiter vielfach die Selbstkontrolle vollständig abgehe. Man vermißt hier eine Rüge an die Adresse des Unternehmers. Die Mängel, die der Beamte bei der gelegentlichen Besichtigung entdeckt, hat der Unternehmer täglich vor Augen. Dadurch, daß er sie duldet, ladet er ein gut Teil der Verantwortung für vorkommende Unfälle auf sich. Das sind Momente, die bei der Beurteilung der Schuldfrage nicht außer Betracht gelassen werden dürfen.

Damit soll die Gleichgültigkeit, die vielfach noch von Arbeitern den Unfallgefahren gegenüber an den Tag gelegt wird, keineswegs beschönigt werden. Auf diesem Gebiet wird tatsächlich sehr viel gesündigt, und die starke Verwendung ungeeigneter Arbeitskräfte vermehrt die Unfallgefahr. Die erfahrenen Maschinenarbeiter haben in erhöhtem Maße die Pflicht, auf ihre Nebenarbeiter zu achten, sie auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, aber auch selbst die Unfallverhütungsvorschriften peinlich zu beachten. Nichts ist in dieser Hinsicht so wertvoll wie das gute Beispiel.

Nach den Erfahrungen der Berufsgenossenschaft muß als die gefährlichste Maschine die Kreissäge bezeichnet werden. Auf sie entfallen von den 1272 gemeldeten Unfällen 291, und von den 257 entschädigten Unfällen waren 90 durch sie verursacht; erst in weitem Abstand folgt die Fräsmaschine mit 25 und die Abrichtmaschine mit 11 Unfällen. Beachtenswert ist der Hinweis, daß viel häufiger als früher ganz geringfügige Verletzungen zu Entschädigungen dadurch geführt haben, daß sie Blutvergiftung oder ausgedehnte schlimme Eiterungen zur Folge hatten. Der technische Aufsichtsbeamte, der diese Tatsache feststellt, will die Beurteilung der Frage, inwieweit hierbei Unterernährung und Verschlechterung der hygienischen Verhältnisse mitwirken, dem Mediziner überlassen. Der Zusammenhang dieser Dinge ist aber so naheliegend, daß er sich von selbst aufdrängt. Das ist ein Grund mehr, die baldige Herstellung des Friedens und die Wiederkehr normaler Verhältnisse zu wünschen.

Extrabeitrag für die Internationale Union.

In der neuesten Nummer des „Bulletin" der Internationalen Union der Holzarbeiter veröffentlicht deren Sekretär, Kollege Leipart, den Bericht über eine internationale Zusammenkunft von Holzarbeiterdelegierten anläßlich der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern. Wir haben diesen Bericht bereits abgedruckt (siehe „Holzarbeiter-Zeitung" 1917, Seite 166). Diesem Bericht schickt der Sekretär die folgende Mitteilung voraus:

„Im Anschluß an nachstehenden Bericht stelle ich die angeregte Frage, zur Deckung der Unkosten für die Herstellung des Bulletins von den angeschlossenen Verbänden einen Extrabeitrag zu erheben, hiermit zur Erörterung. Wie bekannt, hat die Internationale Union der Holzarbeiter schon vor dem Kriege mit Unterbilanz gearbeitet. Bereits der im Monat August 1914 geplante Kongreß sollte aus diesem Grunde eine entsprechende Erhöhung der Jahresbeiträge beschließen. Jetzt hat der Krieg durch den Rückgang der Mitgliederzahlen in allen Ländern auch die Einnahmen der I. U. erheblich verringert, so daß am Schluß des Jahres 1916, wie die in Nr. 2/14 des Bulletins veröffentlichte Abrechnung gezeigt hat, in der Kasse der I. U. ein Defizit von 6410 Mk. zu verzeichnen war.

Die Kollegen aus Holland, der Schweiz und Ungarn, die an der Zusammenkunft in Bern beteiligt waren, wünschten nicht, daß der Ausfall an Einnahmen von dem Deutschen Holzarbeiter-Verband allein getragen werde. Sie haben mich vielmehr ersucht, alle angeschlossenen Verbände aufzufordern, sich durch Extrabeiträge an der Deckung des Defizits zu beteiligen.

Dieser Aufforderung trage ich hiermit Rechnung und bitte die Vorstände der Verbände, sich zu erklären, ob und in welcher Höhe sie zur Leistung von Extrabeiträgen bereit sind.

Die Einsendung der Beträge könnte alsdann gleichzeitig mit dem laufenden Beitrag für das Jahr 1918 erfolgen."

Gewerkschaftliches.

Die Buchdrucker gegen die Papiernot.

Die Papiernot ist eine der Nöte, unter denen das ganze Volk leidet. Das Papier und daneben auch die sonstigen Druckmaterialien haben eine ganz ungeheure Preissteigerung erfahren, die alle Zeitungsleser in der Steigerung der Abonnementspreise empfunden haben. Der Papiermangel zwingt aber auch zu einer bedeutenden Verringerung des Umfanges der Zeitungen. Die Papierlieferung ist behördlich rationiert und ganz bedeutend eingeschränkt. Dadurch werden die Verleger geschädigt, ihnen entgeht die Einnahme für viele Seiten Inserate, die eine sehr wichtige Einnahmequelle des Zeitungsverlegers bedeuten. Die Rationierung der Papierlieferung hat zur Folge, daß sich, ähnlich wie auf dem Lebensmittelmarkt, so auch auf dem Papiermarkt Schiebungen und Wucher in steigendem Maße bemerklich machen.

Auch sonst gibt es manche Parallelen zwischen der Lebensmittel- und der Papierversorgung. Während die Verbraucher schwer unter der Not leiden, ergießt sich über die Erzeuger ein Geldstrom; auch die Papierfabriken erzielen ungeheure Gewinne. An der Herstellung von Druckpapier haben sie gar kein sonderliches Interesse, denn sie verdienen bei der Herstellung anderer Papiersorten ganz bedeutend mehr. Das Wort von dem papiernen Zeitalter, das einmal geprägt wurde, wird immer mehr zur Tatsache, allerdings in anderem Sinne, als es ursprünglich gedacht war. Der Mangel an Faserstoffen hat bewirkt, daß das Papier als Rohmaterial für die Webstoffindustrie eine immer größere Bedeutung gewinnt. Für gewisse Papiersorten hat die Heeresverwaltung einen starken Bedarf, und da diese den Fabriken zur Befriedigung des Bedarfs Rohstoffe und Kohlen liefert, auch das Personal stellt, haben sie an der Herstellung von Druckpapier, trotzdem sie auch daran sehr viel verdienen, nur geringes Interesse.

Die Papiernot wird vom ganzen Volke empfunden, in erster Linie natürlich vom Buchdruckergewerbe, und hier in gleichem Maße von den Unternehmern wie von den Arbeitern. Versuche, der Papiernot abzuhelfen, sind von den Vertretern des Buchdruckergewerbes schon verschiedentlich unternommen worden, aber ein Erfolg war noch nicht zu spüren. Auf eine Eingabe, welche das Tarifamt der Buchdrucker am 10. November an den Reichskanzler gerichtet hat, ist nicht einmal eine Antwort gegeben worden. Dabei wird die Lage für die Gehilfen immer bedrohlicher. Wenn es auch zurzeit keine Arbeitslosigkeit gibt, so ist bei fortschreitender Papiernot in absehbarer Zeit mit dem Eintritt recht unerfreulicher Zustände im Gewerbe zu rechnen. Um dem vorzubeugen und die Oeffentlichkeit aufzurütteln, haben am 13. Januar in allen größeren Druckorten Buchdruckerversammlungen stattgefunden, in denen gegen Papiernot und Papierwucher protestiert wurde. Die Versammlungen hatten hauptsächlich den Zweck, auf die Behörden zu wirken, und dementsprechend wurden von ihnen Eingaben an den Reichskanzler beschlossen. Die Abstellung des Notstandes auf diesem Gebiet ist nicht nur im Interesse der Nächstbeteiligten zu wünschen, sie liegt auch durchaus im öffentlichen Interesse.

Ein Gewerkschafter als Angestellter einer Berufsgenossenschaft.

Das Vorstandsmitglied des Transportarbeiter-Verbandes Paul Müller ist vom Vorstand der Seeberufsgenossenschaft als dessen seemännischer Beirat berufen worden und hat sein neues Amt am 1. Januar angetreten. Müller will, wie im Organ des Transportarbeiter-Verbandes bekanntgegeben wird, seine parteipolitische und gewerkschaftliche Betätigung auch für die Folgezeit fortsetzen. Er ist von Beruf Seemann und war Leiter des Verbandes der Seeleute bis zu dessen Verschmelzung mit dem Transportarbeiter-Verband. In diesem Verband hat er bisher hauptsächlich seemännische Fragen behandelt, er ist demnach sicher der geeignete Mann, an der neuen Stelle die Interessen der Seeleute wahrzunehmen.

Die Berufung ist interessant sowohl wegen der Person des Berufenen als auch wegen der Stellung, die für ihn geschaffen wurde. In der Unfallversicherung ist der Arbeiterschaft jede Mitwirkung bei der Verwaltung der Berufsgenossenschaft versagt; ihre Mitwirkung bei der Beratung der Unfallverhütungsvorschriften hat praktisch keine große Bedeutung. Daß es gerade die Seeberufsgenossenschaft ist, die einen wirklichen Arbeitervertreter als Beirat des Vorstandes berufen hat, ist um so bemerkenswerter, als man gerade dort die Bedeutung der Unfallverhütung recht gering einschätzte. Vor einer Reihe von Jahren hat das Wort: „mundus vult decipi" (Die Welt will betrogen sein), welches der damalige Vorsitzende der Seeberufsgenossenschaft auf die Unfallverhütungsvorschriften anwendete, beträchtliches Aufsehen erregt. Die Berufung Müllers deutet darauf hin, daß jetzt in der Leitung der Seeberufsgenossenschaft ein anderer Geist herrscht. Ehe man ein endgültiges Urteil fällt, wird man den Erfolg des Wirkens des Gewerkschaftsvertreters abwarten müssen.

Literarisches.

Das Fachblatt für Holzarbeiter bringt im Januarheft Arbeiten nach Entwürfen des Dresdener Architekten Professor Max Hans Kühne (Firma Lossow u. Kühne). R. Anger beginnt eine Aufsatzreihe über das technische Zeichnen des Bautischlers. August Flemming setzt seine Betrachtungen zur Technologie der Handwerkszeuge fort. Joseph August Lux legt ein Programm zur Reform der Lehrlingsausbildung vor. Reiche Illustration trägt zur Belebung des Textes bei.

Das Fachblatt kostet vierteljährlich 1,50 Mk. Verbandsmitglieder erhalten es bei Bezug durch die Ortsverwaltung für 1,25 Mk.

Gefallene Mitglieder.

Aug. Lehmann, Vergolder, 65 Jahre, gest. in Brandenburg.
Alfons Miller, gest. in Köslin.
Fritz Büscher, 30 Jahre, gest. in Duisburg.
Karl Anders, Tischler, 56 Jahre, gest. in Grünberg (Schlesien).
Heinr. Franziskus, gest. in Bamberg.
Artur Hummel, Instrumentenmacher, 44 Jahre, gest. in Leipzig.
Michael Lehnhardt, Tischler, 49 J., gest. in Leipzig.
Hermann Guldenpfennig, Tischler, 55 Jahre, gest. in Leipzig.
Gustav Scheibner, Tischler, 69 J., gest. in Leipzig.
Emma Fortmann, Zelluloidarb., 46 Jahre, gest. in Leipzig.
Gustav Forchert, Pianofortetischler, 43 Jahre, gest. in Leipzig.
Gottfried Specht, gest. in Colmar (Elsaß).
Wilh. Zacher, Schreiner, 34 Jahre, gest. in Köln.
Adolf Bohrsdorf, Hilfsarbeiter, 55 Jahre, gest. in Wilsdruff.
Emil Pempel, Holzarbeiter, 49 Jahre, gest. in Wilsdruff.

Ehre ihrem Andenken.

Mitgliedsbuch gestohlen! Ein Buch, ausgestellt auf den Namen Wilh. Schaffner, Kordmacher, Es wird gebeten, das Buch einem und an die Zahlstelle Berlin, Adalbertstraße 49—51, zu senden.

2 tüchtige Tischlergesellen auf bessere rohe u. feine Möbel für sofort gesucht. **Erich Hecht, Bernth (Mark).**

Fortschrittlicher Antrag Bestätigung [illegible] Stettin, Fl. Parnitz (Pl.-C.).

Tüchtiger Stuhlmacher [illegible] gesucht. **Carl Ruhrmann, Mitteldick, Kreis L. Sommerfeld.**

Tüchtige Stuhlbauer und Tischler gesucht. **Waldeckische Stuhlfabrik G. m. b. H., Mengeringhausen.**

Einige **Polierer,** auch Kriegsbeschädigte (ruhige, sitzende Beschäftigung), sucht **Franz Eckert,** Rahmenfabrik, **Buchholz** (Sachsen).

Tüchtige **Polierer** sofort gesucht. **Karl Tegtmeier, Hamburg,** Gänsemarkt 35.

20 Korbmacher auf Minenkörbe sofort gesucht. **Munitionskorbfabrik Heinrich Kochs, Essen (Ruhr).** Anfragen sind zu richten an Martin Höhn, Korbmachermeister, Essen (Ruhr), Ludgeristraße 2.

20 Korbmacher auf runde Geschoßkörbe gesucht. **Arbeitsnachweis der Holzarbeiter, Elsleben,** Markt 36.

Korbmacher stellt ein **Zeitzer Transportkorbfabrik, Zeitz,** Leipziger Str. 14.

Soeben erschien:

Fachblatt für Holzarbeiter

Jahrgang 1917. Elegant gebunden 8,30 Mk. bei portofreier Zusendung.

Vorrätig sind noch die Jahrgänge 1907, 1909, 1912 bis 1916, für die der Preis vom 1. Jan. 1918 an infolge der bedeutenden Einbände auf 8,30 Mk. pro Band erhöht werden muß.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. — Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Sichere Existenz

für kriegsinvaliden tüchtigen Stuhlbauer! Eine seit 18 Jahren bestehende Stuhl- und Sitzmöbelschreinerei (einziges Spezialgeschäft am Platze), elektrische Einrichtung und Maschinen, mit guter Kundschaft, ist abzutreten. — Ernstgemeinte Offerten an **Friedrich Becker, Augsburg,** A 350.

Wer verkauft od. vermittelt gegen entsprech. Provision **feines trockenes Sägemehl** u. Schleifmehl? Füllsäde werd. geliefert. Muster erbeten. **H. Franke, Berlin O. 34,** Wilhelm-Stolze-Straße 10. Fernspr.: Königstadt 8541.

Bürstenmacher-Werkzeug

gebraucht oder neu, als Bankscheren, Stockscheren, Mischkämme usw., kauft

L. Fogelberg, Wickrath 9 (Rheinl.).

Almanach 1918

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

ist vergriffen!

Weitere Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. — Berlin SO. 16.

Den Verbandsmitgliedern empfehlen wir das von uns herausgegebene

Lohnbuch für Holzarbeiter

Kleine Ausgabe, enthaltend 40 Seiten, 10 Pf. 50 Stück 4,50 Mk.
Große Ausgabe, enthaltend 80 Seiten, 20 Pf. 50 Stück 9,— Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. :: Berlin SO. 16.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 12. Januar, bis Freitag, 18. Januar 1918.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	6	—	55	37	—	62	27	—	61	8	—	44	4	—	10	71	—	134	153	—	366
Bremen	—	—	—	3	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3	5	—	8	8	—
Breslau	—	1	1	—	7	—	1	2	1	—	1	—	—	1	—	—	6	—	1	18	2
Celle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	1	—	4	66	—	3	5	2	—	3	1	—	—	—	4	8	2	11	77	5
Lübeck	2	1	—	—	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—
Zusammen	8	3	56	44	75	62	33	8	64	8	5	45	4	1	10	78	19	136	175	111	373
Vor. Woche	3	11	62	41	64	58	18	11	71	8	5	43	—	—	5	67	20	134	142	51	373

B. B. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Redaktion und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.